

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christine G. Wagener
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 16.05.2012	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/0896/2012	Datum 24. Mai 2012
---	-------------	---------------------------------	--	-----------------------

Frage gem. § 30 der Stv. Wagener vom 16.05.2012 bzgl. des Spielbetriebs auf dem Kunstrasenplatz des VfB 1900 e. V. - ANF/0896/2012

Sehr geehrte Frau Wagener,

— Ihre Fragen bzgl. des Spielbetriebes auf dem Kunstrasenplatz des VfB Gießen 1900 e. V. beantworte ich wie folgt:

Wann ist für den Umbau dieses Sportfeldes in einen Kunstrasenplatz zwischenzeitlich eine Baugenehmigung beantragt bzw. durch die städtischen Ämter erteilt worden?

Der Bauantrag für den Kunstrasenplatz ist am 02.09.2011 gestellt, aber noch nicht abschließend geprüft.

1. Zusatzfrage: Welche Aussagen trifft das Lärmschutzgutachten, das für die Genehmigung des Sportplatzes eingeholt werden sollte hinsichtlich des Schutzes der nächsten Anwohner im Rabenweg?

Nach den in dem schalltechnischen Gutachten getroffenen Annahmen werden bei Fußballspielen mit 150 Zuschauern auf dem Kunstrasenplatz in der sonn- und feiertäglichen Ruhezeit (13.00 bis 15.00 Uhr) die geltenden Immissionsrichtwerte bei einer gleichzeitigen und dauernden Nutzung der anderen Sportanlagen am Kugelberg (Kugelbergstadion und Beachvolleyballplatz) überschritten.

Ob eine Ruhezeit nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung überhaupt zu berücksichtigen ist, hängt von dem Umfang der Nutzung an Sonn- und Feiertagen ab, die noch zu klären ist. Unabhängig davon empfiehlt der Gutachter jedoch die Anwendung der Regelung über seltene Ereignisse, bei denen die Immissionsrichtwerte an 18 Kalendertagen im Jahr überschritten werden dürfen.

2. Zusatzfrage: Wann wird es städtischerseits eine Regelung für den Betrieb des Sportplatzes zum Schutz der Anwohner geben und wie wird dieser aussehen?

In der Baugenehmigung werden ggf. Auflagen zur Nutzung des Kunstrasenplatzes zu machen sein. Wie diese aussehen werden, bleibt der abschließenden Prüfung des Bauantrages vorbehalten.

Zusatzfrage für die Fraktion: Denkt der Magistrat resp. die Sportdezernentin darüber nach, die neuen Regelungen für den Betrieb des Platzes an einem runden Tisch mit den Anwohnern sowie dem Verein zu erläutern und damit auf beiden Seiten für Verständnis zu werben?

Sobald die Ergebnisse aus dem og. Verfahren vorliegen, wird der Magistrat die Regelungen für den Betrieb des Platzes und die damit verbundenen Auswirkungen mit den Betroffenen gemeinsam erörtern. Dies erfolgt im Einvernehmen zwischen den beiden Dezernentinnen für Bauordnung und Sport. Dies ist gängige Praxis und wird auch im vorliegenden Fall selbstverständlich so gehandhabt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen